



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Verwaltungsrates des
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau
am Dienstag, 26.11.2019,
im Foyer des Dienstleistungszentrums am Park
(DiZaP), Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1

Beginn: 18:00

Ende: 20:15



Anwesenheitsliste

CDU

Lena Dürphold

Vertretung für Frau Bernzott-Uhl

Ralf Eggers

Vertretung für Herrn Dr. Sögding

Rolf Epple

Bündnis 90/Die Grünen

Jennifer Follmann

CDU

Susanne Höhlinger

Vetretung für Herrn Doll

Bündnis 90/Die Grünen

Kim Neumann

SPD

Hermann Demmerle

Rolf Kost

Hans Peter Thiel

FWG

Gerhardt Kästel

AfD

Christian Gies

FDP

Michael Moock

Die LINKE



Jörg Rapp

Pfeffer und Salz

Helmut Leim

Vertretung für Fr. Aulbur

Berichterstatter

Bernhard Eck

Sonstige

Martin Hartmann

Heidi Wildner

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Sonstige

Stefan Dürk

Schriftführer/in

Tomy Kiptschuk

Sebastian Mann

Vertreter der Verwaltung

Entschuldigt

CDU

Jürgen Doll

Vertreterin: Frau Höhlinger

Bündnis 90/Die Grünen

Frank Ohler

CDU



Kerstin Bernzott-Uhl

Vertreterin: Frau Dürphold

Dr. Thorsten Sögdling

Vertreter: Herr Eggers

Pfeffer und Salz

Ulrike Aulbur

Verteter: Herr Leim

Sonstige

Wolfgang Weichsel

Anton Zips

Jutta Dauer

Vertreterin: Frau Glaser



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Jahresabschluss EWL 2018
 - 2.1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss EWL 2018
 - 2.2. Beschluss Jahresabschluss EWL 2018 und Entlastung Vorstand
Vorlage: 860/457/2019
3. Wirtschaftsplan EWL 2020
 - 3.1. Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Betriebszweig Bauhof des EWL
Vorlage: 860/458/2019
 - 3.2. Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung des EWL
Vorlage: 860/459/2019
 - 3.3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 860/460/2019
 - 3.4. Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2020 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung
Vorlage: 860/461/2019
4. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt und verpflichtet die noch nicht verpflichteten anwesenden Ratsmitglieder per Handschlag zur gewissenhaften Pflichterfüllung.

Es waren keine Einwohner anwesend. Daher entfällt der Tagesordnungspunkt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Jahresabschluss EWL 2018



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.1. (öffentlich)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss EWL 2018

Der Vorsitzende führt in die Sitzungsvorlage ein und begrüßt den Wirtschaftsprüfer Herr Laehn von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG.

Herr Epple fragt nach, ob die Verluste vorhersehbar waren und worin sich diese begründen.

Herr Eck erläutert, dass der Papierpreis gesunken ist. Hinzu kam es in 2018 zu unvorhergesehen Pensions- und Beihilferückstellungen sowie einer Senkung des Zinssatzes. Im Bereich Papier wurde außerdem eine Steuerrückzahlung notwendig.

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.2. (öffentlich)

Beschluss Jahresabschluss EWL 2018 und Entlastung Vorstand

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat

- a) stellt gem. § 7 Abs. 2 Ziffer f der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau den geprüften Jahresabschluss des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31.12.2018 wie folgt fest: Summe der Aktivseite und Passivseite der Bilanz mit 94.026.705,02 € und den Jahresverlust mit 96.728,71 €, der sich aus folgenden Einzelergebnissen der Betriebszweige zusammensetzt:

Abwasserbeseitigung mit	373.336,29 €
Abfallentsorgung mit	-353.805,49 €
Bauhof mit	-39.149,75 €
Straßenreinigung mit	-86.203,18 €
Service	9.093,42 €

- b) beschließt die Behandlung der Abschlussergebnisse wie folgt:

Der Jahresgewinn der Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Service wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresverlust des Betriebszweiges Abfallentsorgung wird wie folgt behandelt:

- Ein Anteil aus den steuerlichen Korrekturbeträgen in Höhe von 128.877,46 € (gemäß Betriebsprüfung für den Betrieb gewerblicher Art Papiersammlung) wird mit den allgemeinen Rücklagen verrechnet.
- Der restliche Anteil in Höhe von 224.928,03 € wird dem Verlustvortragkonto zugewiesen.

Der Jahresverlust der Betriebszweige Bauhof und Straßenreinigung wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

- c) beschließt gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer h der Satzung die Entlastung des gesamten Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2018.
2. Der Rat der Stadt Landau stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Wirtschaftsplan EWL 2020



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.1. (öffentlich)

Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Betriebszweig Bauhof des EWL

Herr Eck erläutert die Sitzungsvorlagen.

Herr Epple fragt, ob eine Fachkraft tatsächlich nur 10% Mehrkosten gegenüber einer Hilfskraft verursacht?

Herr Eck erklärt, dass dieser geringe Entgeltunterschied dem TVöD geschuldet ist. Das Jahresbruttogehalt einer Fachkraft (E5) liegt bei ca. 35.000 € und das einer Hilfskraft (E3) bei ca. 32.000€.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt die Anpassung der Stunden-Verrechnungssätze ab dem 01.01.2020:

für eine Fachkraft von	49,72 €	auf	49,84 €,
für einen Helfer von	44,68 €	auf	44,80 €.

Die Vergütung für die Stadtteilmitarbeiter erfolgt nach den Stundensätzen für Fachkräfte und Helfer.

2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.2. (öffentlich)

Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung des EWL

Herr Eck erläutert, dass die Gebühren erhöht werden müssen, damit in den nächsten Jahren ein positives Ergebnis erreicht werden kann. Grund hierfür ist der gestiegene Aufwand. Mit einer gestiegenen Personalverfügbarkeit konnten viele Maßnahmen angegangen werden wie die Erneuerung von Hausanschlüssen. Im interkommunalen Vergleich liegt der EWL deutlich im unteren Gebührenniveau.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Verwaltungsrat beschließt die Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 1,42 €/cbm auf 1,48 €/cbm und der Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 0,46 €/qm auf 0,50 €/qm entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung.
- 2) Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1 zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.3. (öffentlich)

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Herr Eck erklärt eingehend die Sitzungsvorlage.

Die Gebühren müssen in Teilen erhöht werden, da der Papierpreis gesunken ist. Erlöse für Papier sind geringer als die anfallenden Kosten für die Sammlung. Aufgrund der Düngemittelverordnung ist die Entsorgung von Grünschnitt teuer geworden. Die EEG Umlage für Verwertungsanlagen läuft aus, daher ist die Altholzentsorgung teuer geworden.

Die Entsorgung der Bioabfälle wird prognostiziert teuer werden. Die Mehrkosten können nicht durch den Bevölkerungswachstum mit Zunahme der Behälter kompensiert werden. Der Verbrennungspreis sinkt nicht mehr und wird vermutlich eher steigen.

Im Bringsystem wurden die Personalkosten umstrukturiert, sodass die Entsorgungspauschalen am Wertstoffhof für den Bürger günstiger werden. Die Zustellung für gesonderte Gebührenbescheide sollte mit 12 € bepreist werden, um den hier entstehenden Personalaufwand verursachungsgerecht umzulegen. Jedoch ist eine solche Gebühr aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes und Rechtsamtes gebührenrechtlich nicht zulässig. Daher wurde die Änderungssatzung entsprechen angepasst. Eine Tischvorlage wurde zu Beginn der Sitzung verteilt. Der Bürger hat mit der neuen Änderung nur Anspruch auf einen gesonderten Bescheid, wenn die zu leistenden Entsorgungsgebühr am Wertstoffhof 40 € überschreitet. Bei einer Entsorgungsgebühr von unter 40 € pro Anlieferung muss direkt vor Ort bezahlt werden, dadurch lässt sich die Anzahl der Fälle der gesonderten Gebührenbescheide stark reduzieren.

Durch die Personalkostenverschiebung konnten vielen Gebührensätze herabgesetzt werden. Die Gebühr für Grünschnitt ist gestiegen, da weniger Mengen angeliefert werden. Mit der konsequenten Prüfung an der Schranke des Werkstoffhofes können viele unberechtigten Anlieferungen von Grünschnitt aus dem Landauer Umland vermieden werden. Für Landauer Bürger mit Anschluss an die Restabfallsammlung ist jede Anlieferung bis zu 1 Tonne Grünschnitt weiterhin kostenlos.

Die Kofferraum Pauschale wird nicht eingeführt, hier ist die Definition des Kofferraums problematisch. Zusätzlich führt diese dazu, dass die Entsorgung von Restabfall nicht über die Abfallgefäße erfolgt, sondern vermehrt über das Bringsystem.

Im Holsystem will der EWL den Anteil des Biomülls in Restabfallgefäßen reduzieren. Stichproben haben gezeigt, dass der Biomüllanteil in Haushalten mit einer Biomüllbefreiung aufgrund von Eigenkompostierung wesentlich höher ist als bei Haushalten, die über eine Biomülltonne verfügen. Der unrechtmäßigen Entsorgung von Bioabfällen über den Restabfall soll daher entgegenwirkt werden. Es soll eine Lenkungswirkung für die Trennung von Rest- und Bioabfälle erreicht werden.

Die Containerabfuhr soll günstiger werden, da die Verbrennungspreise im Vergleich zur letzten Kalkulation, in der die Containerabfuhrgebühren festgelegt wurden, gesunken sind.



Herr Leim unterstützt die 20% Regelung bei Biotonnen und fragt, ob sich bei den Containerkunden die Abfälle in verwertbar und zur Beseitigung nicht trennen lassen.

Herr Eck erläutert, dass der EWL in diesem Bereich hoheitlich tätig ist. Bei Restabfall handelt es sich grundsätzlich um Abfall zur Beseitigung. Der Restabfall darf nicht sortiert werden in verwertbar und zur Beseitigung. Die Pflicht für die Trennung liegt beim Gebührenzahler.

Herr Pfersdorf ergänzt, dass für das Sortieren von Abfällen spezielle Zertifikate notwendig sind, über die der EWL nicht verfügt.

Herr Kästle fragt wie Landau mit den neuen Gebühren im Vergleich zum Kreis dasteht.

Herr Eck antwortet, dass das Gebührenniveau hier relativ gleich ist. Jedoch liegt man im RLP Vergleich relativ weit oben aufgrund der Mitgliedschaft im ZAS.

Herr Kästle erkundigt sich über die Notwendigkeit einer Gebühren Erhöhung, da die Gebührenbelastung ohnehin schon hoch ist.

Herr Eck macht deutlich, dass es zu riskant ist weiterhin Verluste zu machen, da die Preisentwicklung im Bereich der Abfallentsorgung nicht absehbar ist. Die Gebühren sollen moderat um ca. 0,8% steigen.

Herr Leahn bestärkt die Aussage von Herrn Eck und ergänzt, dass eine Unterdeckung nicht in die Zukunft kalkuliert werden kann, insbesondere wenn die Kostenentwicklung des ZAS nicht vorhersehbar ist.

Herr Kästle sagt, dass ein Abwarten mit der Gebührenerhöhung im Bereich des Abfalls für die Akzeptanz der Bürger förderlich sein.

Herr Eck erklärt, dass die Gebühren auf das notwendige Maß erhöht wurden.

Weiterhin führt Herr Eck aus, dass in Wohnanlagen weniger getrennt wird als in Einzelhaushalten. Eine Verschlechterung der Trennung soll auch hier entgegengewirkt werden. Der Preis für die Entsorgung des Biomülls ist abhängig von dem Anteil der Störstoffe. Um diesen Anteil zu ermitteln führt der EWL derzeit eine Analyse durch.

Frau Follmann fragt wer den Kompost des EWL verwendet.

Herr Eck erklärt, dass der EWL kein Kompost produziert. Der Biomüll geht in die Vergärung. Der hierbei anfallende Kompost wird vom Entsorger selbst vermarktet.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AÖR - über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)“ als Satzung.
2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1. zu.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.4. (öffentlich)

Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2020 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung

Herr Eck stellt den Wirtschaftsplan 2020 vor.

Die Kläranlage soll zukünftig klimaplus werden.

Das Verwaltungsgebäude soll aufgestockt werden, dies steht jedoch noch nicht fest.

Auf jeden Fall muss das Dach des Verwaltungsgebäudes saniert werden.

Im Bauhof fallen Kosten für die Beschaffung von Parkscheinautomaten an.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau für das Jahr 2020 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung mit den folgenden Zahlen:

Erfolgsplan

Erträge 21.797.000,-- €

Aufwendungen 22.019.000,-- €

Vermögensplan

Einnahmen 8.353.000,-- €

Ausgaben 8.353.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000,-- €

2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Verschiedenes

Es gibt keine zusätzlichen Punkte und Fragen bestehen ebenfalls keine.



Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Tomy Kiptschuk
Schriftführer